

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Europäische Verkehrspolitik im Blickpunkt



Rund 2 Milliarden Euro hat Mercedes Benz in die Entwicklung seines neuesten Schwer-Lkws und in die Umrüstung der Anlagen und Werkzeuge zum Bau investiert, aktuell wurde nun in Brüssel der Actros vorgestellt, der bereits jetzt die Euro-VI-Abgasnorm, die ab 2014 greift, erfüllt. Dr. Thomas Ulmer MdEP

war bei der Actros-Premiere vor Ort und nahm als Mitglied im Ausschuss des Europäischen Parlamentes für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) an einer Podiumsdiskussion unter anderem zur Verkehrspolitik und zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur in ganz Europa teil.

Gespräch mit EU-Gesundheitskommissar John Dalli



Seine Meinung ist gefragt: Vor Kurzem lud EU-Gesundheitskommissar John Dalli den baden-württembergischen Europaabgeordneten Dr. Thomas Ulmer zu einem intensiven Gedankenaustausch zum Themenkomplex Gesundheitspolitik ein.

Ulmer, der seit vielen Jahren in Mosbach als praktischer Arzt

tätig ist und sich im Europäischen Parlament unter anderem auch im Ausschuss Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit engagiert, freute sich über diese Begegnung: „In meine politische und parlamentarische Arbeit bringe ich stets meine beruflichen Erfahrungen ein. Nichts kann in der Praxis erworbenes Wissen ersetzen.“

Zu Besuch in Straßburg



Mit insgesamt vier 10. Klassen besuchte aktuell das Werner-Heisenberg-Gymnasium Weinheim das Europaparlament in Straßburg. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich bei einem Aufenthalt auf der Besuchertribüne des Parlaments einen Eindruck über die Arbeit der Abgeordneten machen. Der Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer sowie seine Mitarbeiter standen den Besucherinnen und Besuchern bei einem ausführlichen Diskussionsgespräch Rede und Antwort. „Es war ein sehr interessanter Tag im Europaparlament“, so die einhellige Meinung, „auf diese Weise konnten wir einen Einblick in die Arbeit des Parlaments und der Europaabgeordneten gewinnen.“



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Unbeschwerter Sprung ins kühle Nass



Foto: Badern © Sören Buhl / rneil.de

Die Ferien- und Badesaison hat begonnen und gerade zur rechten Zeit kamen von der Kommission in Brüssel die Noten für Badegewässer und Küstenstrände für das Jahr 2010.

9 von 10 Badegewässern erfüllen die Mindestanforderungen für sauberes Wasser. Allerdings wird die Bilanz etwas getrübt durch eine etwas schlechtere Qualität in Vergleich zum Vorjahr. Hier wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Veränderung wieder ins Positive umzuwandeln. Insgesamt wurden in der Saison 2010 21.000 Gewässer unter die Lupe genommen. Die Beurteilung der Wasserproben basiert auf der physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Verunreinigung der Gewässer bei der Untersuchung der Proben. Gesucht wurde unter anderem nach Fäkalbakterien, Mineralölrückständen, Reinigungsmittelschaum und giftigen Säuren. In ihren Analysen unterscheidet die Kommission zwischen der Einhaltung von

absoluten Mindeststandards und von strengeren Leitwerten. Die Mindestanforderung erfüllten im vergangenen Sommer gut 92 Prozent der Badestrände am Meer. Etwas schlechter schnitten die Binnenbadegewässer mit gut 90 Prozent ab. Der Sprung ins kühle Nass ist in der EU ein geringes Risiko, da die Mindeststandards fast überall erfüllt sind. In Deutschland erhielten die Strände an Nord- und Ostsee fast durchgehend gute Noten: 99,5 % erfüllten die Mindestanforderung an Sauberkeit und Sicherheit. Mehr als 97 Prozent der Flüsse und Seen entsprechen den Mindeststandards. Insgesamt wurden 2.285 Badegewässer in Deutschland untersucht. Zypern wurde im aktuellen Badegewässerbericht zum EU-Klassenbesten gekürt. Hier erfüllt jede Badestelle nicht nur die Mindestanforderungen, sondern auch die strengeren Leitwerte. Sehr gute Noten gab es auch für Kroatien, Malta, Griechenland und Irland.



Auch die Mannheimer Liedertafel e.V. besuchte vor Kurzem das Europäische Parlament in Straßburg.

Bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln

Das Europäische Parlament hat grünes Licht für strengere Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln verabschiedet. Die neuen Vorschriften werden ab 2014 in Kraft treten. Sowohl Verbraucher als auch der Lebensmittelsektor werden von der neuen Verordnung profitieren. Bürgerinnen und Bürger der EU werden in Zukunft weitaus bessere und mehr Informationen auf Lebensmittelverpackungen finden können als bisher. So müssen in Zukunft die Verbraucherinformationen besser lesbar sein, d.h. eine Mindestschriftgröße von 1,2 mm (0,9 mm für Verpackungen, die kleiner als 80 cm² sind) und der Kontrast zwischen der Schrift und Hintergrund, Schriftart, Strichstärke und vieles mehr wurden festgelegt.



Foto: Lebensmittel © Siegmund / PhotoDisc

Erstmals ist auch der Nährwertkasten verpflichtend. Die Angaben hier müssen in Zukunft pro 100 g/ml angegeben werden, sodass für den Verbraucher die Vergleichbarkeit von Lebensmitteln gegeben ist. Informationen über Allergene müssen auch für nicht-verpackte Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden. Allergiker können nun allergene Stoffe durch die Hervorhebung (Fettdruck) im Zutatenverzeichnis auf den ersten Blick erkennen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind vor irreführenden Angaben von 2014 an besser geschützt. Imitate müssen unter Angaben von verwendeten Zutaten auf der Vorderseite der Verpackung direkt neben dem Markennamen und in prominenter Schriftgröße gekennzeichnet werden. Bei Klebefleisch muss mit den Worten „aus zusammengeklebten Fleischstücken“ gekennzeichnet sein, zugesetztes Wasser in Frischfleisch muss ebenfalls gekennzeichnet

werden. Irreführende Angaben in Bezug auf die Erscheinung, Darstellung oder Kennzeichnung eines Produktes sind verboten. Früchte z. B. dürfen nur auf einem Joghurt abgebildet werden, wenn auch tatsächlich Früchte in diesem erhalten sind und es sich nicht nur um Farbstoffe und Aromen handelt. Fischfleisch (Schwein, Geflügel, Schaf und Ziege) muss eine Herkunftskennzeichnung haben. Bei Rind sind diese Angaben bereits Pflicht. Zwar sind von diesen verpflichtenden Angaben Restaurant- und Kantinenessen ausgenommen, jedoch müssen auch diesen Pflichtangaben zu den Allergenen verpflichtend machen. Das Lebensmittelhandwerk und Kleinbetriebe werden durch die Ausnahme von

der verpflichtenden Nährwertdeklaration vor überbordender Bürokratie geschützt. Ausnahmen sind bei alkoholischen Getränken zu finden. Hier müssen die Hersteller bei mehr als 1,2 Volumen-% keine Nährwertdeklaration und kein Zutatenverzeichnis auflisten. Jedoch wird die Kommission innerhalb von 3 Jahren einen Bericht über die möglichen Kennzeichnungsansätze dem Parlament vorlegen. Dies gilt auch für Transfettsäuren. Pflanzenfette werden keine spezifische Herkunftskennzeichnung erhalten. „Durch die neue Verordnung der Lebensmittelkennzeichnung wird der Verbraucher eine gute Übersicht über alle Inhaltsstoffe, Allergene und Nährwertangaben erhalten. So kann er sicher sein, dass er nicht mehr die Katze im Sack kauft, sondern dass das, was draufsteht, auch in der Verpackung drin ist“, so Ulmer nach der Entscheidung.

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Energiesparen will gelernt sein!



Foto: Energie © Rainier Sturm / freistock

Bereits vor 4 Jahren einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass im Jahre 2020 ein Fünftel weniger Energie verbraucht werden soll als im Jahre 2005. Doch ob dieses Ziel erreicht wird, steht noch in den Sternen. Energiekommissar Günther Oettinger stellte jetzt einen Richtliniententwurf vor, der alle Staaten in die Pflicht nimmt, mehr zur Steigerung der Energieeffizienz zu tun. Privathaushalte sollen zukünftig häufiger und detailliertere Heizungs-, Strom- und Gasrechnungen von den Energieunternehmen erhalten. Hierdurch soll dem Verbraucher sein tatsächlicher Energieverbrauch deutlich gemacht werden und Möglichkeiten zur Einsparung aufgezeigt werden. „Ziel unseres Vorschlages ist es, unsere Energienutzung im Alltag effizienter zu machen und Bürger, öffentliche Einrichtungen und die Industrie bei einer wirksameren Kontrolle ihres Energieverbrauchs zu unterstützen, was letztlich auch zu einer niedrigeren Energierechnung führen dürfte“, erklärte Oettinger. Die Energieversorger sollen verpflichtet werden, jährlich 1,5 Prozent weniger Energie zu verkaufen – indem für mehr Effizienz bei den Kunden geworben wird. Die Kommission sieht den öffentlichen Sektor als Vorreiter beim Energiesparen.

Jedes Jahr sollen mindestens drei Prozent der öffentlichen Gebäudflächen klimafreundlich saniert werden. Zurzeit wird die Sanierungsquote auf 1,5 Prozent geschätzt. In die Pflicht nehmen will die europäische Kommission auch die Industrie. Große Unternehmen sollen verpflichtet werden, Verbrauchsanalysen zu erstellen und Einsparpotenzial zu ermitteln, kleine und mittelständische Betriebe sollen Anreize für Energieaudits erhalten. Deutschland ist weltweit der Spitzenreiter in Effizienztechnologien, Wärmedämmung ein wichtiges Thema. Hier liegen enorme Effizienzpotenziale auf baulicher Seite der Gebäude. Über die vorgestellten Richtlinien müssen nun das Europäische Parlament und der Ministerrat beraten. „Energiesparen ist das A und O der Zukunft“, so der Europaabgeordnete Dr. Ulmer, „Energie wird teurer werden und wir alle müssen sehen, wo wir Geld einsparen können. Energieeffizienz ist für mich auch eine Berufssparte mit Zukunft. Hier werden in den kommenden Jahren viele neue Arbeitsplätze entstehen. Dennoch müssen wir sehen, dass solide und nachprüfbare Verfahren erstellt werden, denn sonst werden wir chaotische Zustände erleben.“

Knöllchen müssen bezahlt werden

Das Europäische Parlament hat aktuell einen Text verabschiedet, der es den Mitgliedstaaten erleichtern soll, Verkehrssünder aus anderen Mitgliedsländern bei Verkehrsdelikten zu belangen. Dazu Dr. Thomas Ulmer, Mitglied im Europäischen Verkehrsausschuss: „Ich habe dagegen gestimmt, da ich gegen eine weitere Verfolgung der Bürgerinnen und Bürger bin.“ Der Text sieht vor, eine europaweite Datenbank mit Fahrdaten anzulegen. Sie soll ausländischen Behörden die Verfolgung erleichtern.



Foto: Knöllchen © pixello.de / freistock

„Es ist schon auffallend, dass Autofahrer im Ausland in den vergangenen Jahren deutlich mehr Verkehrsdelikte begingen als auf heimischen Straßen. Ich sehe darin die Tatsache, dass die Verkehrsteilnehmer mit den ausländischen Regeln nicht so gut vertraut sind“, so Ulmer, „es wäre besser, wenn wir die Standards im Straßenverkehr vereinheitlichten, anstatt die Strafverfolgung im Straßenverkehr zu vereinfachen.“

Ulmer betonte weiter, dass die Anzeige über ein Delikt in der Sprache vorliegen müsse, die in dem entsprechenden Land gesprochen werde. Außerdem müsse sie den heimischen Kriterien entsprechen, da das Bußgeld in den heimischen Staatsäckel wandere. „Generell spreche ich mich gegen eine übertriebene staatliche Überwachung der Bürger aus“, sagte Ulmer abschließend.

Dr. Thomas Ulmer MdEP am 9. Juli 2011 auf dem Bezirkstag der CDU Nordbaden in Baden-Baden



Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991 Telefax 06261.893069 Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454 Powered by: www.busse-nahrgang.com

Texte: Dr. Thomas Ulmer MdEP; Bildnachweis: 12-11-09 Pano hemi 6.jpg Copyright: Photo: Parlament Europäen; Foto Astros © Daimler AG, External Affairs and Public Policy, EU Corporate Representation; Fotos Besuchergruppen © Heike Nahrgang; Foto Dall © Paul Seif; Foto Knöllchen © enyspel/pixello.de; Foto Energie © Rainier Sturm / pixello.de; Foto: Baden © Sascha Buhl / pixello.de; Foto Lebensmittel © siepmannH / pixello.de; Fotos CDU-Bezirkstag © Matthias Busse E-Mail: info@thomasulmer.eu; Internet: www.thomasulmer.eu